



Grundsatzklärung

der Volksbank in Ostwestfalen eG

zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im
eigenen Geschäftsbereich

Vorwort

Die Volksbank in Ostwestfalen ist eine regionale Genossenschaftsbank und Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Als Genossenschaftsbank sind wir demokratisch organisiert und zur Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Mit den Menschen, die hier leben, unseren Kundinnen und Kunden, Zulieferern, Dienstleistenden und Mitarbeitenden gestalten wir als starke Gemeinschaft in der Region [Mitgliedschaft | Volksbank in Ostwestfalen eG](#), eine gemeinsame nachhaltige Zukunft. Unser Nachhaltigkeitsverständnis [Nachhaltigkeit | Volksbank in Ostwestfalen eG](#) hat eine zentrale Rolle in unserem Unternehmen eingenommen.

In einer zunehmend globalisierten Welt tragen Unternehmen wie die Volksbank in Ostwestfalen eine besondere Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards entlang ihrer gesamten Lieferkette. Bei der Umsetzung dieser menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt unterliegen wir den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (im Textverlauf abgekürzt mit LkSG). Unsere Grundsatzklärung legt Prinzipien und Maßnahmen fest, die wir ergreifen, um menschenwürdige Arbeitsbedingungen und den Schutz der Umwelt in unseren Lieferketten zu gewährleisten. Dies umfasst die sorgfältige Auswahl unserer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, regelmäßige Überprüfungen und die Förderung von Transparenz und Dialog. Unser Strategie- und Veränderungsprozess wird uns darin fortlaufend begleiten, um bei Bedarf Anpassungen aktiv und frühzeitig vorzunehmen.

Die Volksbank in Ostwestfalen bekennt sich dazu, die von den Vereinten Nationen (UN) verabschiedeten universellen und international anerkannten Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten. Dementsprechend werden wir – zusammen mit unseren Mitarbeitenden und Gremien – die Bestimmungen des LkSG beachten und gesetzmäßiges Handeln umsetzen. Von unseren Dienstleistenden und Zulieferern erwarten wir, den im LkSG beschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt ebenso zu beachten und ferner, diese Erwartung entlang ihrer Lieferketten angemessen zu adressieren.

„Wir sind uns bewusst, dass dies eine kontinuierliche Herausforderung darstellt, die nur durch das Engagement und die Zusammenarbeit aller Beteiligten gemeistert werden kann. Daher möchten wir uns bei Ihnen allen für Ihre Unterstützung und Ihren Einsatz bedanken. Gemeinsam können wir einen positiven Beitrag leisten und sicherstellen, dass unsere Werte und Standards in allen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit gelebt werden.“

-Der Vorstand-

Michael Deitert

Thomas Mühlhausen

Oliver Ohm

Peter Scherf

Grundsatzklärung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Dieses Dokument ist die offizielle Erklärung der Volksbank in Ostwestfalen zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umweltschutz in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb und in ihren Lieferketten, welcher sämtliche Standorte umfasst. Wir werden die Bestimmungen des LkSG beachten und unserer Sorgfaltspflicht mit einem verantwortungsvollen Management innerhalb der gesamten Lieferkette nachkommen.

Sorgfaltspflichten

Die Volksbank in Ostwestfalen erfüllt ihre Sorgfaltspflichten, um Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte oder Umweltstandards in ihren Lieferketten rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Auf dieser Basis ergreifen wir Maßnahmen, die die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards sicherstellen.

Um die Verankerung von Menschen- und umweltbezogenen Rechten in den globalen Lieferketten greifbar zu machen, orientieren wir unser unternehmerisches Handeln an folgenden international anerkannten Standards und Richtlinien:

- Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact [UN Global Compact Netzwerk Deutschland: United Nations Global Compact](#)
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards [Deutschland | International Labour Organization](#)
- Das Pariser Klimaabkommen inklusive des 1,5-Grad-Ziels [Klimaabkommen von Paris | BMZ](#)
- Die 17 Ziele der Vereinten Nationen (UN) für eine nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs) [Start - Ziele für Nachhaltige Entwicklung - Agenda 2030 der UN](#)

Als regionales Unternehmen mit ortsansässiger Geschäftstätigkeit in Deutschland, gelten für die Mitarbeitenden die deutschen Vorschriften zu Arbeits- und Sozialrecht, betrieblicher Mitbestimmung und zu den Rechten der Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Dies wird durch den Arbeitssicherheits- und Gesundheitsbeauftragten den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildenden-, und die Schwerbehindertenvertretung sichergestellt.

Zum Selbstverständnis der Volksbank in Ostwestfalen gehört es, neben einer tariflichen, fairen Bezahlung, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern, insbesondere in unserer Lieferkette, zu verhindern. Gute Arbeitsbedingungen, sowie die Sicherheit am Arbeitsplatz haben höchste Priorität, die Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen ist für uns bindend.

In der Volksbank in Ostwestfalen ist Vielfalt, Chancengerechtigkeit, Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden Teil des Unternehmenserfolges. Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung, aufgrund von Alter, nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer Meinung, Religion der Weltanschauung, ab.

Dem Umweltschutz, insbesondere dem Schutz natürlicher Ressourcen wie Boden, Luft und Wasser fühlt sich die Volksbank in Ostwestfalen verpflichtet, auch dabei halten wir uns an die nationalen und europaweiten Umweltgesetze und Verordnungen.

Personenbezogene Daten und Informationen unserer Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und Mitarbeitenden, die die Volksbank in Ostwestfalen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit erlangt, werden stets vertraulich behandelt und vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Die Volksbank in Ostwestfalen duldet keine Korruption, Bestechung oder Geldwäsche in jeglicher Form. Wir sehen uns an alle nationalen und internationalen Gesetze, Richtlinien und Standards gebunden, die eine Bekämpfung von Korruption und Bestechung bezeichnen und fördern die Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden in Bezug auf Geldwäsche, um die Integrität des Finanzsystems zu wahren und einen Beitrag zur Sicherheit der globalen Wirtschaft zu leisten.

Risikoanalyse

Die Volksbank in Ostwestfalen hat eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbetrieb sowie bezüglich ihrer Dienstleistenden und Zulieferer durchgeführt. Die Ergebnisse wurden anschließend von den zuständigen Fachabteilungen auf Plausibilität geprüft. Alle identifizierten wesentlichen Dienstleistenden und Zulieferer wurden zur Beantwortung unserer Dienstleister- und Lieferantenvereinbarung aufgefordert.

Im Berichtszeitraum 2025 wurden im eigenen Geschäftsbetrieb Materialen und Leistungen unmittelbar von Dienstleistenden und Lieferanten aus der Region bzw. unseren Verbundpartnern bezogen.

Präventionsmaßnahmen

Die Volksbank in Ostwestfalen hat angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen, um Verstöße gegen das LkSG - im eigenen Geschäftsbetrieb und bei unseren Dienstleistenden und Zulieferern - zu verhindern. Zur Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken wurde eine Lieferantenrichtlinie als Arbeitsanweisung im Intranet hinterlegt und eine Einkaufsrichtlinie eingeführt, die entsprechende Vorgaben und Empfehlungen beinhaltet.

Eigener Geschäftsbetrieb

- Die Sicherstellung der Umsetzung der Menschenrechts- und Umweltstandards in den relevanten Geschäftsabläufen.
- Die Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken vermieden oder gemindert werden.
- Die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen in den relevanten Geschäftsbereichen, sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden
- Die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Dienstleistende und Zulieferer

- Die Berücksichtigung der menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen bei der Auswahl eines unmittelbaren Dienstleistenden und Zulieferers.
- Die vertragliche Zusicherung des unmittelbaren Dienstleistenden und Zulieferers, die genannten Menschenrechte und umweltbezogenen Verbote einzuhalten und entlang seiner Lieferkette angemessen zu adressieren.
- Risikobasierte Kontrollmaßnahmen
- Die Bereitstellung eines anonym zugänglichen Beschwerdeverfahrens in Form einer E-Mail-Adresse über die eigene Internetseite [Pflichtinformationen | Volksbank in Ostwestfalen eG](#)

Zur Überwachung der Präventionsmaßnahmen im Rahmen LkSG hat die Volksbank in Ostwestfalen ein Gremium etabliert.

Abhilfemaßnahmen

Sollte eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Dienstleistenden oder Zulieferer identifiziert werden, wird die Volksbank in Ostwestfalen individuelle Abhilfemaßnahmen ergreifen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren.

Dokumentation

Die Volksbank in Ostwestfalen wird kontinuierlich die im Rahmen des Risikomanagements ergriffenen Maßnahmen dokumentieren.

Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens werden einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Die vorliegende Erklärung unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Diese beinhaltet unter anderem die Darstellung der Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalysen und der darauf abgestimmten Maßnahmen. Weiterführende Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement sowie zum unternehmerischen Engagement der Volksbank in Ostwestfalen können dem Nachhaltigkeitsbericht [Nachhaltigkeit | Volksbank in Ostwestfalen eG](#) entnommen werden.

Bielefeld, Geschäftsjahr 2025/2026

Ihre Volksbank in Ostwestfalen eG